

Protokoll der  
örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten vom  
26.09.2024

Teilnehmer/innen:

<b>Herr Bornschein</b>	-	<b>Berufsbetreuer</b>
<b>Herr Güssmer</b>	-	<b>Betreuungsverein Herberge e.V.</b>
<b>Frau Ulbricht</b>	-	<b>Betreuungsverein Herberge e.V.</b>
<b>Frau Kirchner-Hidalgo</b>	-	<b>Betreuungsbehörde</b>
<b>Herr Hamann</b>	-	<b>Berufsbetreuer</b>
<b>Herr Siebert</b>	-	<b>Berufsbetreuer</b>
<b>Frau Noack</b>	-	<b>Verbund gemeindenahe Psychiatrie</b>
<b>Frau Schwarzburger</b>	-	<b>Betreuungsverein Sorgenfrei e.V.</b>
<b>Frau Seyfart</b>	-	<b>Dritter Leipziger Betreuungsverein e.V.</b>
<b>Frau Dönitz</b>	-	<b>Rechtspflegerin</b>
<b>Frau Schulze</b>	-	<b>Rechtspflegerin</b>
<b>Frau Schöne</b>	-	<b>Berufsbetreuerin</b>
<b>Herr Ohme</b>	-	<b>Berufsbetreuer</b>

Ort: Technisches Rathaus, Haus B, Zimmer B. 2.0.069

Zeit: 15-16.50 Uhr

Thema:

1. Allgemeines zur Teilnahme an öAG
2. Rückmeldung der überörtlichen BtB zum Thema „Dauervergütung“
3. Eingebraachte Themen der Teilnehmer
4. Entwurf Referentenentwurf Neuregelung Betreuervergütung
5. Terminplanung

Zu 1 :

\* Hinweis - Örtliche AG nicht öffentlich; Teilnehmer sind Multiplikatoren und wurden vorab ausgewählt/benannt; Protokolle der öAG werden auf der Vereinsseite hinterlegt und sind somit für alle Betreuer einsehbar.

\* Weiterbildung zum Thema Unterbringung war geplant am 23.10.2024, diese muss verlegt werden auf 10.12.24 um 9-12 Uhr Einladung folgen (Ort: TRH, Haus B)

Zu 2:

\* Rückmeldung von überörtlichen Betreuungsbehörde: Die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten hat beschlossen, die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz aufzufordern, unverzüglich die technischen Voraussetzungen für die Dauervergütung von Betreuern zu schaffen. Siehe Anlage.

\* Betreuerin machte aufmerksam auf ein Schreiben der Stadt Leipzig - Veränderung Bestattungswesen – bei Sterbefällen Info an Ordnungsamt –Im Zusammenhang mit der Bestattung von Sterbefällen in denen Angehörige nicht vorhanden oder rechtzeitig zu ermitteln sind, ist die Stadt Leipzig zur Bestattung in Ersatzvornahme verpflichtet. Dies gilt auch für ausländische Bürger. Es soll ausschließlich folgendes Bestattungsunternehmen beauftragt werden: Städtisches Bestattungswesen Lpz.GmbH Friedhofweg 2, 04299 Leipzig; E-Mail: [service@sbwleipzig.de](mailto:service@sbwleipzig.de). Sachstand war bei einigen Betreuern schon bekannt.

\* Nachfrage von Betreuern: Die richterliche Feststellung: **“die Betreuung wird berufsmässig geführt“**

Feststellung: Seit 01.01.2023 erfolgt nach Registrierung keine explizierte Benennung mehr. Aufgrund der Registrierung ist der Betreuer Berufsbetreuer. Somit ist keine Angabe im Beschluss mehr erforderlich. Bei Statuswechsel ins Ehrenamt, muss der Betreuer dies beantragen.

\* Erläuterung zum Thema EAO vorläufige Betreuung ausgelaufen und dann nach 12 Tagen später bestellt. Hier könnte die Schlussrechnung zur EAO eingereicht werden und dann Neuantrag auf reguläre Betreuung und somit Vergütung, wie bei Neufall. Siehe Anhang – Urteil LG Kassel Beschluss v.31.01.2018, AZ 3 T 37/18

\* Anfrage von BTV: Bei Betreuerwechseln wäre es wichtig für die Antragstellung auf Vergütung, dass durch das Gericht mitgeteilt wird, zu welchem Tag die erstmalige Betreuung angeordnet wird. Grundsätzlich sei dies möglich, aber es wird empfohlen vorab nachzufragen.

\* Fragen Herr Güssmer vom BTV Herberge e.V.:

- Betreuerwechsel – Problem bei Betreuerwechsel im Verein verschiedene Daten

- Verhinderungsbetreuung – Anfrage durch Behörde, wegen Urlaub von Betreuer, Problem Informationsgewinnung im konkreten Fall, praktische Umsetzung durch fehlende Unterlagen, letzter Jahresbericht über Gericht möglich, Auskunft über Betreuungsbehörde möglich, ob evtl. Büroarbeiter vorhanden sind, wenn nur Gesundheitsvorsorge dann auch kein Vermögensverzeichnis

- Vergütung Festsetzung ggü. dem Erben, Problem bei Nachlassinsolvenz muss erst am Insolvenzverfahren

\* Fragen Herr Hamann aus Berufsbetreuerstammtisch

- Thema Anfangsbericht – normalerweise kein Versand des Anfangsberichts an Betreute, lediglich Vermögensverzeichnis (im Gesetz vorgesehen), Problematik der Äußerungen im Bericht ggü. Betreuten – Vertrauensverhältnis wird gefährdet. Problematik wird von Rechtspflegerin Frau Dönitz zur Diskussion im Gericht mitgenommen. ( Wunsch: sensiblerer Umgang )

- Die nachträgliche Anforderung von Selbstverwaltungsbestätigungen oder Barbelegen im Original, obwohl diese eingescannt dem Gericht in digitaler Form eingereicht wurden, sorgt nicht nur für erheblichen und unnötigen Mehraufwand, sondern widerspricht auch der ursprünglichen Intention der Gesetzesnovelle, da das Gesetz es sogar zulässt, auf Belegnachweise (insbesondere immer wiederkehrende) gänzlich zu verzichten. Gerade durch die zunehmende Digitalisierung ist es umso wichtiger eine möglichst einheitliche Lösung für Betreuer und Rechtspfleger zu finden und nicht nur auf die Gestaltungsfreiheit der Rechtspfleger zu verweisen. Gleichwohl ist auch klar, dass eine Kontrolle jederzeit nachvollziehbar und vollständig möglich sein muss. **Daher folgender Vorschlag:** Liegen dem Gericht keine Unterschriften des Betreuten vor, bspw. bei Neufällen im ersten Jahr, können Nachreichungen oder generell Einreichungen von Selbstverwaltungsbestätigungen oder Barbelegen im Original erfolgen. In Folgezeiträumen bzw. wenn die Unterschrift dem Gericht schon langjährig bekannt ist und vorliegt reichen grundsätzlich die Digitalbelege. Bei Unstimmigkeiten oder Fälschungsverdacht kann ja sowieso immer der Originalbeleg verlangt werden.  
Weiterer Lösungsvorschlag: **Angebot gegenseitiger Hospitation Betreuer und Rechtspfleger**

- Verfahrenspfleger bei vermögend notwendig und im Gesetz vorgesehen, teilweise wird durch AG verzichtet

- Betreuerausweises mit Beglaubigung auch bei Wechsel von vorläufiger zu richtiger Betreuung – noch mal Info an Gericht

\* Fragen Herr Bornschein aus weiterem Berufsbetreuerstammtisch:

- Schwierigkeiten bei langen Bearbeitungszeiten durch Sozialleistungsträger Sozialamt/Jobcenter. Kosten für Mietverträge bei ehemals Obdachlosen. Die Vermieter werden zunehmend anspruchsvoller. Selbst in minderwertigen Wohnungen wird volle Mietpreiszahlung etc. verlangt. Wenn obdachlose Betreute übernommen werden, dann bestehen aktuell lange Bearbeitungszeiten. Der Mietvertrag, Mietangebot ist dann meist schon einen Monat alt. Der Vermieter argumentiert, er will auch die Miete für das Freihalten der Wohnung und nicht erst Mietzahlung ab Einzug. Ansonsten gibt es in Zukunft keine Wohnungen mehr für Obdachlose, Bürgergeldempfänger etc.

Wunsch: Hier müsste bitte eine Lösung mit dem Sozialamt/Jobcenter gefunden werden, dass man als Betreuer die Zusage zu den Kosten Wohnungen innerhalb einer Woche bekommt. Wohnungsproblematik ist der Sozialamtsleiterin bekannt. Benennung, dass im gesamten Sozialamt Personalmangel herrscht.

→ Empfehlung der Teilnehmer: EAO beim Sozialgericht beantragen.

- Fall Jugendamt: Fehlende Zuständigkeit wegen ständigem Personalwechsel; keine Leistungsbewilligung

→ Empfehlung sich an die Abteilungsleitung des ASD (aktuell neue Stellenausschreibung) zu wenden oder direkt an den Amtsleiter

\* Weitere Fragen:

- bei fehlenden Beschlüssen bitte das Gericht erinnern, wenn diese nicht ausgestellt werden und beantragt wurden

\* Hinweis von den Rechtspflegern:

- Mitteilungsverordnung

- Steuer ID + Geburtsdatum - Meldung an Betreuungsgericht Frau Dönitz  
Anschreiben kommt

- Frau Fichtenau ab 11.14 wieder am AG Leipzig im Austausch für Frau Schur

- Bitte der Rechtspfleger: Einreichung digitale Berichte und Rechnungslegung –  
Anhänge getrennt einreichen, wegen Speicherung (Bericht, Rechnungslegung +  
Umsatzlisten, Auszüge extra); Bitte kleine Dateien senden.

- Insolvenzverfahren – Stundung bei Beendigung Insolvenzverfahren für die  
nächsten 4 Jahren beantragen durch Betreuer

\* Benennung des Referentenentwurfs zur Vergütung

→ unterschiedlichste Stellungnahmen von Berufsverbänden sind erstellt; bisher  
erfolgte noch keine Aufforderung bei den örtlichen Behörden

Nächste öAG am 28.11.2024 um 15 Uhr; TRH, Haus B, Zi.2.068/069

Wunsch: Informationen zum neuen sächsischen Psych-Kranken-Hilfe-Gesetz  
→Einladung Chefarzt Dr. Zedlick

Protokoll vom 26.09.2024

Frau Kirchner-Hidalgo und Herr Siebert